

# Zentralstelle für Armenpflege und soziale Fürsorge in Zürich

Autor(en): **Schmid, C. A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **14 (1916-1917)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837706>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,  
redigiert von Paul Keller und Dr. E. Fehr.

Redaktion:  
Pfarrer U. Wild,  
Zürich 6.

Verlag und Expedition:  
Art. Institut Orell Füssli,  
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.  
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.  
Postabonnenten Fr. 3. 20.  
Insertionspreis pro „Nonpareille-Zeile“ 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

14. Jahrgang.

1. Juni 1917.

Nr. 9.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

## Zentralstelle für Armenpflege und soziale Fürsorge in Zürich.<sup>1)</sup>

(Beschränkt ihre Tätigkeit auf das Stadtgebiet.)

### IV. Bericht nebst Rechnung umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1916.

I. Der Träger unserer Institution ist ein Verband, dem sich 25 verschiedene Instanzen und Vereine für Armenpflege, Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit angeschlossen haben. Im Berichtsjahre sind neue Beitritte oder Rücktritte nicht erfolgt. Allerdings haben zufolge der kritischen Verhältnisse einige Verbandsmitglieder ihre Beiträge teils ganz eingestellt, teils gekürzt.

Der Vorstand, d. h. die Gesamtheit der Delegierten der Verbandsglieder versammelte sich im Berichtsjahre einmal, nämlich am 26. Mai 1916, zur Entgegennahme und Genehmigung des III. Verwaltungsberichtes und der Rechnungen pro 1914 und 1915. In der anschließenden Diskussion wurde von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß die Zentralstelle sich darüber in erfreulicher Weise ausgewiesen habe, ein nicht mehr zu entbehrendes Glied in der Kette der sozialen Einrichtungen unserer Stadt zu sein und zu bleiben. Mit Anerkennung wurde auch der Tatsache gedacht, daß die Schaffung der Familiengärten, die sich größter Sympathie bei Volk und Behörden erfreuen, auf Anregung der Zentralstelle hin ins Leben traten.

II. Der Betrieb der Zentralstelle hat sich im Berichtsjahre, das nach seiner wirtschaftlichen Signatur den beiden Vorjahren gleich, in den bereits als die gewohnten anzusprechenden Bahnen abgewickelt. Die Frequenz der Anstalt hat sich nach der Zahl der begehrten und erteilten Auskünfte, die sich in zunehmendem Maße gleichmäßig auf Hilfesuchende und Private und Korporationen verteilen, nicht vermehrt im Vergleich zu den Vorjahren, aber die behandelten Fälle sind entschieden schwieriger und arbeitsreicher geworden. Telefongespräche insbesondere haben zugenommen.

<sup>1)</sup> Die schweizerische Zentralauskunftsstelle für soziale Fürsorge befindet sich Zürich 6, Volkmarstraße 9.

Die Statistik der üblichen Kategorien ergibt folgendes Bild:

	Armenpflege	Fürsorge	Arbeit	Forderungen	Diverse	Total
1914	4966	2793	910	1411	422	10502
1915	6809	1635	514	1067	282	10307
1916	6535	1698	668	538	371	9805

Die Rechnung der Zentralauskunftsstelle pro 1916 erzeugt folgende Zahlen:

**E i n g ä n g e.**

	1916	1915	1914
Saldo 1915	—	955. 55	9. 90
Legatzinsen	70. —	70. —	262. 03
Mitgliederbeiträge	4614. —	4760. —	5115. —
Freiwillige Gaben von:			
a. Vereinen, Aemtern	70. —	50. —	50. —
b. Privaten	3. —	50. —	4650. 70
Staatsbeitrag	300. —	300. —	300. —
Mietermiete	550. 20	554. 20	550. 20
<b>Total</b>	<b>5653. 20</b>	<b>6739. 75</b>	<b>10937. 83</b>

**A u s g a b e n.**

	1916	1915	1914
Saläre	4320. —	5347. 90	6520. —
Miete	700. —	700. —	700. —
Telephon	207. 60	237. 45	167. 75
Heizung	75. —	71. —	72. 70
Reinigung	12. 50	44. —	87. 15
Beleuchtung	7. 80	14. 20	8. 80
Büromaterial	46. 05	236. 55	277. 05
Drucksachen und Inserate	45. 30	36. 65	69. 45
Diverses und Porti	64. 80	52. —	79. 40
<b>Total</b>	<b>5479. 05</b>	<b>6739. 75</b>	<b>7982. 30</b>
Saldo:	174. 15		

Zur Rechnung, die vom Herrn Rechnungsrevisor geprüft und richtig befunden worden ist, ist noch zu bemerken, daß im Berichtsjahre die Zentralstelle mit einem schönen Legat von 1000 Fr. aus dem tit. Trauerhause Bodmer bedacht wurde, so daß sie nun ein kleines Vermögen von 3000 Fr. besitzt. Die Sparsamkeit des Betriebes ist an der Grenze des Möglichen angelangt und hat den in diesen kritischen Zeiten verhältnismäßig günstigen Rechnungsabluß gezeitigt. Allen Verbandsmitgliedern und den Spendern von freiwilligen Gaben sei auch an dieser Stelle nochmals der wärmste Dank für ihre wohlwollende Unterstützung unserer Zentralstelle ausgesprochen und daran die Bitte geknüpft, auch fernerhin ihrer in gleicher Weise gedenken zu wollen.

B ü r i c h, Ende Mai 1917.

Im Auftrage des Präsidenten, Herrn Stadtrat Paul Pflüger.

Der Sekretär: **Dr. C. A. Schmid.**

### Art. 45 der Bundesverfassung.

Nach Article 3 dieses Artikels kann bekanntlich die Niederlassung denjenigen entzogen werden, welche dauernd der öffentlichen Wohltätigkeit anheimfallen und deren Heimatgemeinde, bezw. Heimatkanton, eine angemessene Unter-